

Kathrin Schulte-Wien

Jugendschutz in der heutigen Medienwelt - dargestellt am Beispiel ausgewählter Talk-Shows

Eine Kasuistik

Magisterarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2002 Diplom.de
ISBN: 9783832470463

Kathrin Schulte-Wien

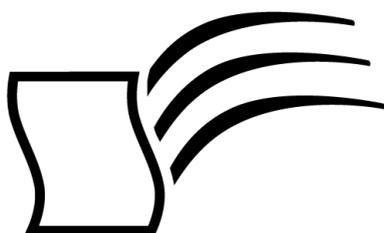
Jugendschutz in der heutigen Medienwelt - dargestellt am Beispiel ausgewählter Talk-Shows

Eine Kasuistik

Kathrin Schulte-Wien

Jugendschutz in der heutigen Medienwelt
Dargestellt am Beispiel ausgewählter Talk-Shows
Eine Kasuistik

Magisterarbeit
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Fachbereich Kommunikationswissenschaften
April 2002 Abgabe



Diplom.de

Diplomica GmbH ———
Hermannstal 119k ———
22119 Hamburg ———

Fon: 040 / 655 99 20 ———
Fax: 040 / 655 99 222 ———

agentur@diplom.de ———
www.diplom.de ———

ID 7046

Schulte-Wien, Kathrin: Jugendschutz in der heutigen Medienwelt- dargestellt am Beispiel ausgewählter Talk-Shows - Eine Kasuistik
Hamburg: Diplomica GmbH, 2003
Zugl.: München, Universität, Magisterarbeit, 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH
<http://www.diplom.de>, Hamburg 2003
Printed in Germany

I. EINLEITUNG	4
II. THEORETISCHE AUSFÜHRUNGEN	8
1. NOTWENDIGKEIT DES JUGENDSCHUTZES BEI TALKSHOWS	8
1.1. NUTZUNGSZAHLEN	8
1.2. NUTZUNGSVERHALTEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN BEI TALKSHOWS	10
1.3. INHALTLICHE DIMENSION	13
1.4. ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHER HINTERGRUND	15
1.5. TALKSHOW ALS LERNMODELL	17
2. SELBSTVERSTÄNDNIS, INTENTION UND AUFGABE DES JUGENDSCHUTZES	21
2.1. WIRKUNGSRISIKO	21
2.2. PROHIBITIVER, BEWAHRENDER CHARAKTER	22
2.3. ÖFFENTLICHE DISKUSSION	23
2.4. UNTEILBARKEIT	25
2.5. UNBEGRÜNDETER VERDACHT AUF ZENSUR	26
3. INSTRUMENTARIEN DES JUGENDMEDIENSCHUTZES IN DEUTSCHLAND (FERNSEHEN)	27
3.1. RECHTLICHER RAHMEN	27
3.1.1. Auszüge aus dem Grundgesetz (GG) und deren Bedeutung für den Jugendschutz	27
3.1.2. Auszüge aus dem Strafgesetzbuch (StGB) und deren Bedeutung für den Jugendschutz	28
3.1.2.1. §130 StGB – Volksverhetzung	29
3.1.2.2. §131 StGB – Gewaltdarstellung	29
3.1.2.3. §184 StGB – Pornographie	29
3.1.2.4. §185 StGB – Beleidigungen	30
3.1.3. Rundfunkstaatsvertrag (RStV) - Auszüge aus dem 4.Rundfunkänderungsstaatsvertrag und deren Bedeutung für den Jugendschutz bei Talkshows	30
3.1.3.1. Unzulässige Sendungen, Jugendschutz (§3 RStV, I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften)	30
3.1.3.2. Jugendschutzbeauftragte (§4 RStV, I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften)	34
3.1.3.3. Programmgrundsätze nach RStV (III. Abschnitt – Vorschriften für den privaten Rundfunk, §41)	35
3.2. JUGENDSCHUTZRICHTLINIEN	37
3.2.1. Bewertungsleitfaden für die Programmaufsicht im Rundfunk	37
3.2.2. Verhaltensgrundsätze der im VPRT zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter zu Talkshows im Tagesprogramm	41
3.2.3. Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Jugendschutzes	43
3.3. EINRICHTUNGEN DES JUGENDMEDIENSCHUTZ IN DEUTSCHLAND HINSICHTLICH DER TALKSHOWS	44
3.3.1. Landesmedienanstalten	44

3.3.1.1. Bundesebene: Gemeinsame Stelle Jugendschutz, Programm, Medienkompetenz und Bürgermedien der DLM (GSJP)	44
3.3.1.2. Bundesebene: Dokumentationsstelle Talkshows	45
3.3.1.3. Landesebene: Aufgaben der einzelnen Landesmedienanstalten	46
3.3.2. Selbstkontrolleinrichtungen	46
3.3.2.1. Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT)	46
3.3.2.2. Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)	46
3.4. JUGENDSCHUTZ-VERFAHREN BEI TALKSHOWS	47
III. DARSTELLUNG DES JUGENDMEDIENSCHUTZES ANHAND AUSGEWÄHLTER TALKSHOWS	50
1. METHODE	50
2. AUSWERTUNG	53
2.1. THEMENKOMPLEX: MISSBRAUCH, INNERFAMILIÄRE KONFLIKTE	53
2.1.1. „Vera am Mittag: Unfassbar! Was ist bloß in unserer Familie los?“ (Verstoß)	53
2.1.1.1. Sachlage	53
2.1.1.2. Entscheidung der GSJP	53
2.1.1.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	54
2.1.1.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	56
2.1.1.5. Maßnahmen	61
2.1.2. „Nicole – Entscheidung am Nachmittag: Schwanger nach Inzest – was Margit rät“ (Verstoß)	61
2.1.2.1. Sachlage	61
2.1.2.2. Entscheidung der GSJP	62
2.1.2.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	62
2.1.2.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	65
2.1.2.5. Maßnahmen	68
2.1.3. „Arabella: Ich wurde vergewaltigt – Jetzt bekomme ich sein Kind!“ (kein Verstoß)	68
2.1.3.1. Sachlage	68
2.1.3.2. Entscheidung der GSJP	69
2.1.3.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	69
2.1.3.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	72
2.1.4. Zusammenfassung des Themenkomplexes „Missbrauch, innerfamiliäre Konflikte“	73
2.2. THEMENKOMPLEX: SEXUALITÄT	75
2.2.1. „Vera am Mittag: Erotik-Trends 2000 – aufregend oder abtörnend?“ (Verstoß)	75
2.2.1.1. Sachlage	75
2.2.1.2. Entscheidung der GSJP	75

2.2.1.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	76
2.2.1.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	78
2.2.1.5. Maßnahmen	81
2.2.2. „Britt – Der Talk um Eins: Jungs auf die Knie! Sexgöttinnen bei Britt!“ (Verstoß)	82
2.2.2.1. Sachlage	82
2.2.2.2. Entscheidung der GSJP	82
2.2.2.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	83
2.2.2.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	85
2.2.2.5. Maßnahmen	88
2.2.3. „Nicole – Entscheidung am Nachmittag: Die geheimsten Sexfragen – Heute werden sie beantwortet.“ (kein Verstoß)	88
2.2.3.1. Sachlage	88
2.2.3.2. Entscheidung der GSJP	88
2.2.3.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	89
2.2.3.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	93
2.2.4. Zusammenfassung des Themenkomplexes „Sexualität“	95
2.3. THEMENKOMPLEX: VISUELLE EBENE	96
2.3.1. „Hans Meiser: Aufgehetzt! Wie Kampfhunde zu Bestien werden.“ (Verstoß)	96
2.3.1.1. Sachlage	96
2.3.1.2. Entscheidung der GSJP	96
2.3.1.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	97
2.3.1.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	100
2.3.1.5. Maßnahmen	101
2.3.2. „Hans Meiser: Schoßhund oder Bestie: Wenn Killerhunde Familien zerstören.“ (kein Verstoß)	102
2.3.2.1. Sachlage	102
2.3.2.2. Entscheidung der GSJP	102
2.3.2.3. Interaktionsanalyse und Darstellung jugendschutzrelevanter Komponenten der Sendung	102
2.3.2.4. Beurteilung anhand der Jugendschutzgrundsätze	104
2.3.3. Zusammenfassung des Themenkomplexes „Visuelle Ebene“	105
IV. FAZIT UND AUSBLICK	107
V. LITERATURVERZEICHNIS	114
VI. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	126

I. EINLEITUNG

Seit dem Beginn des dualen Rundfunksystems 1984 hat das deutsche Fernsehen eine Vielzahl neuer Veranstalter und ein rasch wechselndes Angebot neuer Formate hervorgebracht¹. Zunehmende Konkurrenz und damit einhergehender Quotendruck veranlassen die Anbieter, möglichst billige, schnell produzierte Sendungen auf den Markt zu werfen², die Sensations- und Einschaltlust des Publikums ansprechen. Schier unerschöpflich scheint der Einfallsreichtum der Produzenten des „Trash-TV“ zu sein, die neben Daily Talks auch „*Psychoformate oder (...) Real-Life-Shows*“³ wie „BigBrother“ und „House of Love“ schaffen⁴: Neuester Trend sind Gerichtssendungen, die nachmittägliche Talkshows langsam ablösen und ihnen in vielem ähneln⁵. Gemeinsam ist derartigen Formaten ihr nichtiger, voyeuristischer Inhalt, der oftmals nicht nur geschmackliche Grenzen überschreitet und moralisch Fragwürdiges als normal propagiert⁶. Die Überlegung liegt nahe, dass besonders Kinder und Jugendliche – aufgrund des „*Seriencharakter[s]*“⁷ der Sendungen beständig mit irreführenden Werten konfrontiert – in einer Weise beeinflusst werden, die sich letztlich negativ auf unsere Gesellschaft auswirkt. Wie kann man dem entgegen steuern? Die Antwort darauf ist ein der Problematik gerecht werdender Jugendmedienschutz, der natürlich nicht nur im Fernsehen gefragt ist.

Die heutige Medienwelt umfasst eine facettenreiche Palette an jugendschutzrelevanten Angeboten. So beschäftigen sich zahlreiche Institutionen mit Jugendmedienschutz⁸ unter anderem in Presse, Internet⁹ und digitalem Fernsehen¹⁰, bei Videospiele/-filmen sowie Büchern und schließlich im Rundfunk.

Das Problem, für die verschiedenen Medienbereiche einen angemessenen Jugendschutz auszugestalten zu können, setzt eine gründliche und differenzierte Auseinandersetzung mit denselben voraus.

¹ vgl. Erz, Katharina: Brot und Spiele? – Die Talkshow. tv diskurs. Nomos Verlagsgesellschaft. Nr.5/o.J. S.44-50. (Zugriff: www.fsf.de/Texte/Talkshows/Erz/hauptteil_erbz.htm).

² vgl. Foltin, Hans-Friedrich: Die Talkshow. Geschichte eines schillernden Genres. In: Erlinger, Hans Dieter; Foltin, Hans-Friedrich (Hrsg.): Unterhaltung, Werbung und Zielgruppenprogramme. Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. München. Wilhelm Fink Verlag. 1994. S.109f.

³ BLM (Bayerische Landeszentrale für Neue Medien) (Hrsg.): Jugendschutzbericht 2. Halbjahr 2001. München. 2002. S.19.

⁴ vgl. ebd.

⁵ vgl. ebd., S.23.

⁶ vgl. ebd., S.22.

⁷ Hans-Friedrich Foltin, 1994, S.70. Der Autor gebraucht diesen Begriff im Zusammenhang mit dem Genre der Talkshows, doch lässt er sich auch auf die meisten übrigen Formate des Reality-TVs anwenden.

⁸ Wichtige Einrichtungen: jugendschutz.net, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS), Presserat (Freiwillige Selbstkontrolle der gedruckten Medien), Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle – USK, Interessengemeinschaft Selbstkontrolle elektronischer Datenträger – DT Control.

⁹ Literaturhinweise zu dieser Thematik unter gesondertem Punkt im Literaturverzeichnis.

¹⁰ Literaturhinweise zu dieser Thematik unter gesondertem Punkt im Literaturverzeichnis.

Vorliegende Arbeit konzentriert sich auf das Genre der täglichen Affekt-Talkshows. Die Darstellung dieses Jugendschutz-Beispiels, das sich seit einigen Jahren etabliert hat, zeigt die Funktionsweise auf diesem Gebiet samt Stärken und Schwächen auf. Damit möchte die Studie kritische Anregung für eine sinnvolle Jugendmedienschutzarbeit bei verwandten Genres sein und letztlich einen Ansatz bieten, effektiven Jugendschutz in der gesamten Medienwelt gewährleisten zu können.

Daraus leitet sich die Hauptfrage dieser Arbeit ab: *Auf welche Weise kommt Jugendmedienschutz beim Genre der Daily Talks zum Tragen?* Anhand konkreter Talkshow-Beispiele geht die Untersuchung auf den Kern der Jugendschutzarbeit ein: Unter Anwendung der theoretischen Grundlagen zeigt sie auf, wann eine Sendung gegen die Jugendschutzbestimmungen verstößt.

Es gibt gute Gründe, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Jugendmedienschutz am Beispiel der Talkshows vorzunehmen. Einer davon ist die Veränderung, das dieses Genre über die letzten knapp zwanzig Jahre hinweg erfahren hat und die sie zunehmend in Konflikt mit pädagogischen Zielen geraten lässt.

Als erste Talkshow, die sich im deutschen Fernsehen etablieren konnte, wird im Allgemeinen „Je später der Abend“ (1973) bezeichnet¹¹. Im Gegensatz zu einigen Vorläufern wie „Internationaler Frühschoppen“ (1953) war sie erstmals durch Seriencharakter, zentrale Figur des Moderators, personenbezogenes Gespräch, Studiopublikum und Showeffekte gekennzeichnet¹². Es folgten Sendungen wie „III nach Neun“ (1974), das als *„anarchisches Feuerwerk (...) in die Trübnis des pedantischen TV-Alltags schlug“*¹³ und „Kölner Treff“ (1976). Ihre Konzepte wurden von nachfolgenden Formaten kopiert, abgewandelt und modifiziert, bis sie zum festen Bestandteil der Fernsehunterhaltung avancierten¹⁴. Einen Aufschwung erlebte das Genre Mitte der 80er Jahre, als Talkshow-Reihen im wöchentlichen oder täglichen Rhythmus ausgestrahlt wurden und sich einige Subgenres herausbildeten. Zu nennen wäre hier der „confrontainment talk“ wie „Explosiv – Der heiße Stuhl“ oder „Ich bekenne“. Als Hans Meiser 1992 die erste Folge seiner Sendung ausstrahlte, begann die Ära der Daily Talks, die in ihrer Hochphase bis zu 12 Shows am Tag zeigte. *„Allen diesen Talkshows gemein ist ihre Abkehr von der traditionellen Gesprächskultur. Die Themen stammen nicht aus der publizistischen Tagesordnung, ihre Protagonisten sind weder prominent noch extravagant, (...) sondern Menschen, die bisher im Fernsehen eigentlich nichts zu sagen hatten (...).*

Die neue Generation der Talkshowthemen bringt Gefühl und Betroffensein als reales Ereignis ins

¹¹ vgl. Hans-Friedrich Foltin, 1994, S.69f. + Steinbrecher, Michael; Weiske, Martin: Die Talkshow. 20 Jahre zwischen Klatsch und News. Tips und Hintergründe. Reihe Praktischer Journalismus. Bd.19. München. Ölschläger. 1992. S.139.

¹² vgl. ebd.

¹³ Der Spiegel, Nr.52/1984, S.150 nach Hans-Friedrich Foltin, 1994, S.81.

ration der Talkshowthemen bringt Gefühl und Betroffensein als reales Ereignis ins Wohnzimmer.“¹⁵ Neben diesen Merkmalen weist das Genre eine „Thematisierung ethischer Normen und Werte, Rollenbilder und sozialer Verhaltensmuster“¹⁶ auf, die allerdings manchmal pädagogischen Vorstellungen widersprechen.

Diese Entwicklung zog entsprechende Veränderungen im Jugendmedienschutz nach sich, der in der Fernsehgeschichte stets auf den Wandel reagiert hat¹⁷. Anhand der Talkshows lässt sich gut das Phänomen dokumentieren, dass Jugendschutz angemessen auf Veränderungen in der Medienlandschaft antworten muss.

Nicht nur aus der Historie heraus, auch unter dem Aspekt Virulenz sind Daily Talks interessant: Sie repräsentieren ein Genre aus dem Bereich Affektfernsehen, dem zahlreiche neuere jugendschutzrelevante Formate zuzurechnen sind. Somit kann die Bearbeitung dieses Feldes wertvolle Anregungen für andere Jugendschutzgebiete liefern. Ein gewisser Modellcharakter ergibt sich auch daraus, dass die Jugendschutzarbeit bei Talkshows nun schon seit einigen Jahren stattfindet¹⁸.

Um Antworten auf die Leitfragen zu finden, gehen der Darstellung des Jugendschutzes an konkreten Talkshow-Beispielen einige theoretische Überlegungen voran. So setzt sich die Arbeit zunächst mit der Frage nach der Notwendigkeit von Jugendschutz¹⁹ in diesem Genre auseinander. Dabei werden Standpunkte widerlegt, die aufgrund relativ niedriger Marktanteile bei jungen Zuschauern eine Bewahrpädagogik für übertrieben halten. Realistisch einschätzen lässt sich die Tragweite realitätsnaher TV-Shows nur, wenn sie aus dem Blickwinkel des jungen Publikums betrachtet werden. Deshalb untersucht die Arbeit auch das Rezeptionsverhalten der Heranwachsenden. Die Analyse der inhaltlichen Dimension der Dailies unter entwicklungspsychologischen Aspekten verdeutlicht wohl am stärksten den akuten Handlungsbedarf. Hierbei spielen insbesondere Erkenntnisse über die Talkshow als Lernmodell eine entscheidende Rolle.

¹⁴ vgl. Michael Steinbrecher, 1992, S.147f.

¹⁵ Neumann-Bechstein, W.: Talkshow am Nachmittag – das neue Reality-TV? Beobachtungen zum Wandel eines Genres. In: FUNK-Korrespondenz, Nr.5/1996, S.3-6.

¹⁶ Kreutz, Anja: Daytime-Talks in der Kritik. In: Institut Jugend Film Fernsehen (JFF) (Hrsg.): medien+erziehung. München. KoPäd. Nr.5/1998. S.305.

¹⁷ vgl. Kuch, Hansjörg: Jugendschutz und Medienkompetenz als staatliche Handlungsfelder. In: Schell, Fred; Stolzenburger, Elke; Theunert, Helga (Hrsg.): Medienkompetenz. Grundlagen und pädagogisches Handeln. München. KoPäd. 1999. S.370ff. + Kübler, Hans-Dieter; Lipp, Claudia: Kinderfernsehen versus Kinder sehen fern. In: Kreuzer, Helmut; Prümm Karl: Fernsehsendungen und ihre Formen. Typologie, Geschichte und Kritik des Programms in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. Reclam. 1979. S.207-211.

¹⁸ vgl. Jugendschutzberichte 1998 bis 2001, jeweils Hrsg.: BLM (Bayerische Landeszentrale für Neue Medien).

¹⁹ vgl. Punkt „Notwendigkeit des Jugendmedienschutzes bei den Talkshows“.

Nachdem der Bedarf an Jugendmedienschutzarbeit in diesem Genre ausreichend begründet ist, gilt es, sein Selbstverständnis, seine Intention und die daraus folgenden Aufgaben²⁰ darzustellen. Wovon geht Jugendmedienschutz aus, woraus schöpft er seine Berechtigung und in welchem Handlungsrahmen bewegt er sich?

Ein weiteres theoretisches Kapitel setzt sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und anderen Jugendschutzrichtlinien auseinander, mit den Organen des Jugendschutzes, die für vorliegende Thematik relevant sind, und mit entsprechendem Verfahren einschließlich möglicher Maßnahmen²¹. Die Ausführungen beschreiben nicht nur das Handwerkszeug des Jugendschutzapparates, der sich mit Talkshows beschäftigt, sondern geben auch Aufschluss über die Durchsetzbarkeit der Bemühungen.

Der theoretische Teil bildet die Grundlage für nachfolgende Auswertung²², welche die konkrete Durchführung des Jugendmedienschutzes an acht ausgewählten Talkshow-Beispielen dokumentiert. Eine Kasuistik vergleicht Verstoß-Sendungen mit solchen, die gerade noch unterhalb dieser Schwelle bleiben, und zeigt auf diesem Weg den Kern der Jugendschutzarbeit auf. Die detaillierte Erklärung der Vorgehensweise bei Auswahl und Analyse erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit unter dem späteren Punkt „Methode“.

²⁰ vgl. Punkt „Selbstverständnis, Intention und Aufgabe des Jugendmedienschutzes im Hinblick auf Talkshows“.

²¹ vgl. Punkt „Instrumentarien des Jugendmedienschutzes in Deutschland (Fernsehen)“.

²² vgl. Punkt „Auswertung“.

II. Theoretische Ausführungen

1. Notwendigkeit des Jugendschutzes bei Talkshows

Stellt das Genre der täglichen Talkshows ein Format dar, das vom Jugendmedienschutz beobachtet werden sollte? Die Antwort ist „ja“, denn zahlreiche Aspekte aus dem kommunikationswissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Bereich verdeutlichen ihre Brisanz für Kinder und Jugendliche.

1.1. Nutzungszahlen

Einzelne Kritiker vertreten die Ansicht, Jugendschutz bei Talkshows sei nicht von Nöten, da es sich nicht um ein jugendaffines Format handle – dies spiegle sich auch in geringeren Zuschauerzahlen wider. Dabei bleibt unbeachtet, dass zahlreiche Spielfilme zunächst ebenfalls nicht für jüngeres Publikum vorgesehen sind, trotzdem aber Einigkeit darüber herrscht, dass nicht jeder Streifen für Kinder geeignet ist und folglich entsprechend gekennzeichnet werden sollte²³. Ob Jugendliche die angestrebte Zielgruppe eines Formates sind oder nicht, ist nicht die ausschlaggebend Frage. Es ist vielmehr die tatsächliche Menge junger Zuseher zu prüfen.

Lothar Mikos legt seinen kritischen Ausführungen 1997 eine Zahl von täglich ca. 100 000 Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren im Zeitraum zwischen 14 und 15 Uhr zu Grunde²⁴. Aktuellere Zahlen weist eine Studie von Ingrid Paus-Haase²⁵ auf, die zunächst auf die Sendungen Hans Meiser und Ilona Christen (RTL)²⁶ eingeht, die sich unter den Jugendlichen der geringsten Beliebtheit erfreuen: bei den 6- bis 13-Jährigen handelt es sich täglich jeweils um ca. 30 000 Kinder und bei den 14- bis 19-Jährigen zwischen 10 000 und 50 000 pro Tag (4.Quartal 1998). Arabella und Andreas Türck (ProSieben) setzen sich bei den Jüngeren am meisten durch, wobei es erstere bei den 6- bis 13-Jährigen auf etwa 75 000 und bei der älteren Gruppe auf 146 000 Zuschauer bringt. Türck sehen täglich 73 000 Kinder bis 13 Jahre und 166 000 Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren. Die übrigen Talkshows rangieren in der Beliebtheitsskala zwischen Meiser/Christen und Arabella/Türck. Zahlen und Grafik²⁷ belegen zwar, dass Zielgruppe des Formats die über 30-Jährigen sind, doch

²³ vgl. FSK-Altersbegrenzungen.

²⁴ vgl. Mikos, Lothar: Gepflegte Langeweile mit exotischen Einlagen. Themenstruktur der täglichen Talkshows und ihre Nutzung durch Kinder. In: tv diskurs. o.O. Nomos Verlagsgesellschaft. 01/1997. (Zugriff: http://www.fsf.de/Texte/Talkshow/Mikos2/hauptteil_mikos2.htm).

²⁵ vgl. Paus-Haase, Ingrid; Hasebrink, Uwe; Mattusch, Uwe; Keuneke, Susanne; Krotz, Friedrich: Talkshows im Alltag von Jugendlichen. Der tägliche Balanceakt zwischen Orientierung, Amüsement und Ablehnung. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen. Bd.32. Opladen. Leske+Budrich. 1999. S.126f.

²⁶ Mittlerweile beide abgesetzt.

²⁷ Ingrid Paus-Haase et al., 1999, S.128, Abb.4.1, (.....).